



Elternarbeit - eine großartige Chance, die Schule mit zu gestalten!

Die Elternarbeit an der IGS hat sich bewährt.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team gestaltet eine menschliche Schule, mit der sich alle verbunden fühlen.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einen kleinen Überblick über die Aufgaben und Möglichkeiten als (zukünftige) Elternvertreter*innen geben.

Aufgaben der Elternvertreter*innen:

- ◆ Elternvertreter*innen sind eine Schnittstelle zwischen den Lehrer*innen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
 - ⇒ Ziel ist eine konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
 - ⇒ das Mittel dazu ist ein ständiger Dialog zwischen allen Beteiligten
 - ⇒ wichtig ist eine gegenseitigen Wertschätzung und Offenheit, damit sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln kann.
 - ⇒ so kann offen über Probleme, Wünsche und neue Ideen zum Wohle unserer Kinder geredet und die Ideen ggf. umgesetzt werden.
- ◆ Erwartung der Elternschaft: Die eigenen Ideen und Interessen und die ihrer Kinder vertreten
- ◆ Erwartungen der Schule: Ansprechpartner*in sein, wenn es allgemeine Probleme in der Klasse gibt
- ◆ **Aber: Elternvertreter*innen sind keine Feuerwehr:** Uneinigkeiten zwischen einzelnen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern sollten möglichst zunächst im direkten Gespräch der Beteiligten gelöst werden. Wenn kei-

ne Einigung in Sicht ist, kann der/die Elternvertreter*in auf Wunsch vermittelnd eingreifen.

An der IGS Lüneburg wird ein Konfliktlösungsverfahren praktiziert, das übersichtlich im Diagramm **Konfliktlösung an der IGS Lüneburg** im Handbuch für Eltern und auf der Homepage dargestellt ist.

- ◆ Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen je nach Bedarf und Wunsch der Eltern:
- ◆ Elternstammtische, die als lockere Runde der Eltern außerhalb der offiziellen Elternabende zum Informationsaustausch dienen, ein „Kennenlern-Nachmittag“ zum Beginn des Schuljahres oder ein gemeinsames Grillfest am Ende.

Wahl zum/zur Elternvertreter*in:

Beim ersten Elternabend jeder Klasse müssen ein Elternteil als Vorsitzende/r der Klassenelternschaft und ein/e Stellvertreter /in für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden (1. und 2. Elternvertreter*in).

Zudem werden drei Eltern als Zeugnis- bzw. Klassenkonferenzvertreter*innen gewählt.

Eltern, Lehrer*innen oder Schüler*innen einer Klasse können bei Bedarf, etwa bei gravierenden Problemen in der Klasse, um die Einberufung einer Klassenkonferenz bitten. Daran nehmen teil: die Tutor*innen und ggf. weitere Fachlehrer*innen, die Klassenkonferenzvertreter*innen, der Klassen-sprecher und 2 weitere gewählte Schüler.

Schulelternrat (SER):

1-2 mal pro Halbjahr tagt der SER. Eingeladen sind alle Elternvertreter/innen . Ihre Aufgabe im SER besteht darin:

- ◆ Wahl der Vertreter*innen für
 - * Fachbereichskonferenzen (aus der gesamten Elternschaft)
 - * Gesamtkonferenz (aus der gesamten Elternschaft)
 - * Schulvorstand (aus der gesamten Elternschaft)
- ◆ Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen in der IGS
- ◆ Mitgestaltung an verschiedenen Punkten im Schulleben
- ◆ Weitergabe relevanter Informationen an die Eltern der eigenen Klasse - dafür gibt es die Infos der SER Sitzung in Form eines Ergebnisprotokolls

Die Elternvertreter*innen eines Jahrgangs sitzen in **Jahrgangsgruppen** zusammen und treffen sich in der Regel einmal pro Schulhalbjahr mit den Jahrgangslehrerteams, um jahrgangsspezifische Themen zu erörtern. Jede Jahrgangsgruppe wählt eine*n Jahrgangssprecher*in.

Gremien an der IGS:

Schulvorstand (SchuVo)

Im SchuVo wirken Schulleiterin, Lehrer*innen(7), Eltern(4) und Schüler*innen(4) zusammen, um „die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten“.

Gesamtkonferenz (Geko)

ist das Gremium der Schule, in dem alle an der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit Beteiligten in „pädagogischen Angelegenheiten“ zusammenwirken (Schulprogramm, Schulordnung, Grundsätze für die Leistungsbewertung,...)

Fachbereichskonferenzen

beraten unter anderem über Lehrinhalte und Lehrbücher. Hierin vertreten sind neben Lehrer*innen und Schüler*innen auch - je nach Fach - ein bis drei Eltern.

Organisatorisches:

Klassenliste:

In vielen Klassen war es bislang üblich, Namens- und Adressenlisten an die Eltern herauszugeben, um Kontakte der Schüler*innen und Eltern untereinander zu ermöglichen. Das ist leider aus datenschutzrechtlichen Gründen so nicht erlaubt. Die Eltern müssen, z.B. bei einem Elternabend, ihre Zustimmung dazu geben. Die Elternvertreter*innen stehen natürlich auf der Liste, da ansonsten kein Kontakt zu ihnen aufgenommen werden kann.

Klassenkasse:

Die Elternvertreter*innen entscheiden zusammen mit der Klasse, ob eine Klassenkasse geführt wird und wer das macht. Mit der Klassenkasse kann dann ein Kinobesuch der Klasse, ein Ausflug oder eine Weihnachtsfeier finanziert werden.

Offene Fragen:

Bei offenen Fragen gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Elternvertreter*innen auszutauschen oder im **Leitfaden für Elternvertreter*innen**, den Sie von der Homepage des Landeselternrates (<http://www.ler-nds.de/elternarbeit.php>) herunterladen können, nachzuschauen.

Interessante Anregungen und Hilfen für die Arbeit als Elternvertreter*in finden Sie auch in der Broschüre „Eltern und Schule“ von Hans Schwab:

http://sform.de/wp-content/uploads/2014/05/ES_2014web.pdf.

Allgemeine und aktuelle Informationen rund um das Thema Schule in Niedersachsen sind im Internet zu finden unter:

- www.ler-nds.de/ (Infos des Landeselternrats)
- www.mk.niedersachsen.de (Niedersächsisches Kultusministerium)
- www.nibis.de (Niedersächsischer Bildungsserver)
- www.schure.de (Erlasse, Niedersächsisches Schulgesetz etc.)
- www.bildungsklick.de (Infos zum Thema Bildung aller Bundesländer)

Viel Freude bei Ihrem Engagement wünscht Ihnen

der *Schulelternrat* der IGS Lüneburg

Kontakt: Ser.lgs-Lueneburg@web.de